



LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

von Weiterbildungs-/Lehrenden-Nachweisen (SG)

Die Fristen zur Einreichung der Anträge sind der **31. März** und der **30. September** des jeweiligen Jahres.

Weiterbildungs- und Lehrenden-Nachweise werden für die folgenden Bereiche ausgestellt:

- Systemische Beratung (SG)
- Systemisches Coaching (SG)
- Systemisches Counseling (SG)
- Systemische Kinder-/Jugendlichen Therapie (SG) *
- Systemische Mediation (SG)
- Systemische Organisationsentwicklung (SG)
- Systemische Supervision (SG)
- Systemische Therapie (SG)

* für diesen Bereich kann nur ein Weiterbildungsnachweis beantragt werden

Die SG empfiehlt:

Die Beantragung der Mitgliedschaft kann bis zu drei Wochen dauern. Bitte beachten Sie die o.g. Abgabefristen für Anträge auf Weiterbildungs-/Lehrenden-Nachweise. Wir empfehlen den Mitgliedsantrag frühzeitig zu stellen und die Antragsunterlagen rechtzeitig zusammenzustellen und zu digitalisieren.

So funktioniert es:

1. Mitglied werden

Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungs-/Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Sollten Sie noch kein Mitglied sein, stellen Sie bitte einen Mitgliedsantrag über die Website der SG. Alle wichtigen Infos sowie das Antragsformular finden Sie unter:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

2. Zusammenstellen und Digitalisieren der Unterlagen

Auf der Webseite der Systemischen Gesellschaft finden Sie unter dem Menüpunkt „Weiterbildung“/ Weiterbildungsnachweise bzw. Lehrendennachweise eine Navigation zu allen Bereichen, in denen die SG Weiterbildungs-/Lehrenden-Nachweise ausstellt. Hier finden Sie für jeden Antrag die relevante Checkliste, die Ihnen Aufschluss über die benötigten Dokumente zur Antragstellung gibt. Die Checkliste dient als Arbeitshilfe.

**Die SG empfiehlt:**

Digitalisieren Sie die benötigten Unterlagen frühzeitig und stellen diese zusammen. Achten Sie bitte auf eine eindeutige Benennung der Dokumente und nutzen Sie die gängigen Datei-Formate (.jpg, .pdf). Bitte kontrollieren Sie auch, ob die Weiterbildungs- bzw. Lehreinheiten vollständig auf Ihrem Instituts-Zertifikat vermerkt sind. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Weiterbildungsinstitut oder an die Geschäftsstelle der Systemischen Gesellschaft.

3. Antragsstellung im Mitgliedsbereich

Als Mitglied der SG erhalten Sie einen Zugang zum Mitgliedsbereich. Wenn Sie alle Unterlagen zusammengestellt und digitalisiert haben, können Sie unter „Weiterbildungs-/Lehrenden-Nachweis beantragen“ den Antrag digital ausfüllen. Alle notwendigen Unterlagen sind im Antragsformular mit hochzuladen.

4. Bearbeitungsgebühr

Die SG zieht die Bearbeitungsgebühr von 119,50 Euro für Weiterbildungs-Nachweise (bzw. 300 Euro für Lehrenden-Nachweise) zeitnah nach Ihrer Antragstellung via Lastschriftverfahren von Ihrem Konto ein. Dafür müssen Sie uns im Antragsformular eine Einwilligung erteilen. Sobald die Gebühr eingegangen ist, geht der Antrag in die Bearbeitung seitens der Geschäftsstelle.

Hinweis

Die Gebühr finanziert nicht die Urkunde, sondern die umfangreiche Bearbeitung und Prüfung des Antrags.

Kann der SG-Nachweis aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht erteilt werden, wird der Betrag nicht zurückerstattet.

5. Entscheidung im Prüfungsgremium

Das zuständige Prüfungsgremium begutachtet Ihren Antrag. Nach Prüfung des Antrags erhalten Sie eine Info über das Prüfergebnis. Im Fall einer Genehmigung erhalten Sie postalisch Ihren Weiterbildungs- bzw. Lehrenden-Nachweis.

FAQ UND WEITERE FRAGEN:

Auf der Webseite der SG finden Sie unter folgendem Link Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Antragstellung von Weiterbildungs-/Lehrendennachweisen:

<https://systemische-gesellschaft.de/weiterbildung/faqs/>

Für weitere Fragen steht die Geschäftsstelle der SG zur Verfügung:

Systemische Gesellschaft e.V.

Damaschkestr. 4, D-10711 Berlin

Telefon +49-(0)30-53 69 85 04

E-Mail: info@systemische-gesellschaft.de

Web: www.systemische-gesellschaft.de